

1144. Ütlibergbahn. Durch Zuschrift No. 766 vom 5. Juli 1901 übermittelte die Direktion der Ütlibergbahn dem Regierungsrate den Entwurf ihres Winterfahrplanes pro 1901/1902 mit dem Gesuche um dessen Genehmigung.

Nach Einsicht eines Antrages der Volkswirtschaftsdirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Dem vorliegenden Entwurfe zum Winterfahrplan der Ütlibergbahn pro 1901/1902 wird die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an die Bahndirektion, sowie an das schweiz. Eisenbahndepartement, an letzteres mit folgendem Schreiben:

„Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß wir gegen die Genehmigung des von der Direktion der Ütlibergbahn mit Zuschrift vom 5. Juli 1901 in Vorlage gebrachten Entwurfes ihres Winterfahrplanes pro 1901/1902 keine Einwendungen erheben.“
